

MARKT LAUTERHOFEN
 19. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM BEREICH "SONDERGEBIET
 FREIFLÄCHEN-PHOTOVOLTAIKANLAGE DIPPERSRICHT - AN DER BAB 6 "

MARKT LAUTERHOFEN
 19. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM BEREICH "SONDERGEBIET
 FREIFLÄCHEN-PHOTOVOLTAIKANLAGE DIPPERSRICHT - AN DER BAB 6 "

MARKT LAUTERHOFEN
 19. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM BEREICH "SONDERGEBIET
 FREIFLÄCHEN-PHOTOVOLTAIKANLAGE DIPPERSRICHT - AN DER BAB 6 "

MARKT LAUTERHOFEN
 19. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM BEREICH "SONDERGEBIET
 FREIFLÄCHEN-PHOTOVOLTAIKANLAGE DIPPERSRICHT - AN DER BAB 6 "

MARKT LAUTERHOFEN
 19. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM BEREICH "SONDERGEBIET
 FREIFLÄCHEN-PHOTOVOLTAIKANLAGE DIPPERSRICHT - AN DER BAB 6 "



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan (Scan)



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan (Scan)

LEGENDE

Grenze Änderungsbereich

Bestand (Auszug)

Flächen für die Landwirtschaft - Acker

Landschaftsschutzgebiet

Planung

Sonderbaufläche Zweckbestimmung Photovoltaik

Ausgleichsflächen gem. §§ 1a, 9 BauGB

Landschaftsschutzgebiet

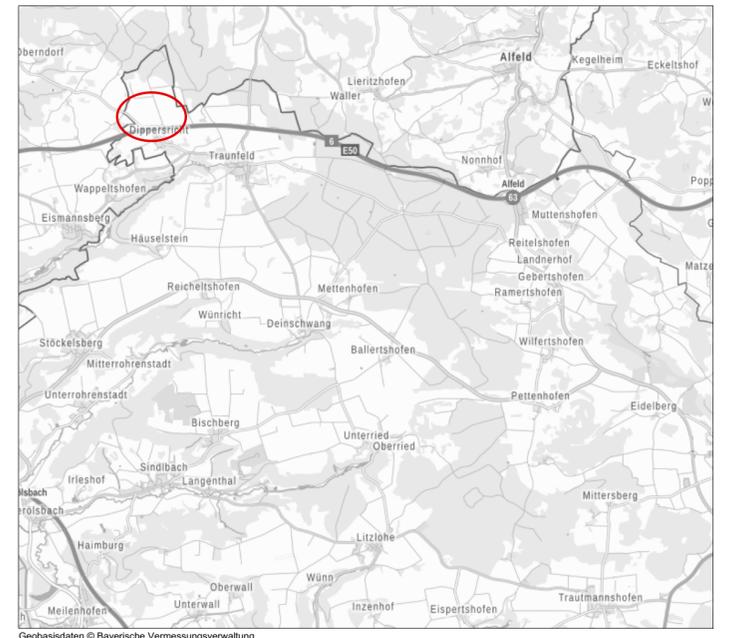
VERFAHRENSVERMERKE

- Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 19. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.
- Der Markt hat mit Beschluss des Stadtrates vom die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.
 (Siegel) Markt Lauterhofen, den

 Ludwig Lang
 Erster Bürgermeister
- Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. hat die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik Dippersricht - An der BAB 6" mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
 (Siegel Genehmigungsbehörde)
- Ausgefertigt
 (Siegel) Markt Lauterhofen, den

 Ludwig Lang
 Erster Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 19. Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
 (Siegel) Markt Lauterhofen, den

 Ludwig Lang
 Erster Bürgermeister



Entwurf
Stand: 27.07.2023
Maßstab: 1 : 5.000
Bearbeiter: gb / lb

